

Handreichung zur Bearbeitung von schulbezogenen Krisen

Stand : Februar 2018

A. Bearbeitung von schulbezogenen Krisen in der Bezirksregierung Düsseldorf:

Anlass für die Erstellung dieses Konzeptes sind die auf einer Tagung in Soest erarbeiteten Grundsätze zur Umstrukturierung des Bereiches „Bearbeitung von schulbezogenen Krisen“ vom September 2014 sowie die durch das MSB herausgegebenen „Empfehlungen zu Strukturen, Aufgaben und Verfahrensweisen des Schulpsychologischen Krisenmanagements in Schulen in Nordrhein-Westfalen“.

Das hier vorliegende Konzept basiert somit auf den Ergebnissen von Besprechungen und Sitzungen, die sich mit Fragen der Organisation und Aufgabenbeschreibung innerhalb der Schulabteilung der Bezirksregierung Düsseldorf im Kontext schulbezogener Krisen auseinandergesetzt haben. Eine Abstimmung innerhalb der Behörde ist erfolgt.

Ziel ist vorrangig zu klären und transparent zu machen, wer im Falle einer schulbezogenen Krise zu informieren ist und welche konkreten Aufgaben die Dezernentinnen und Dezernenten in der Schulabteilung sowie die Schulaufsichtsbeamten in den Schulämtern des Bezirks haben sollen.

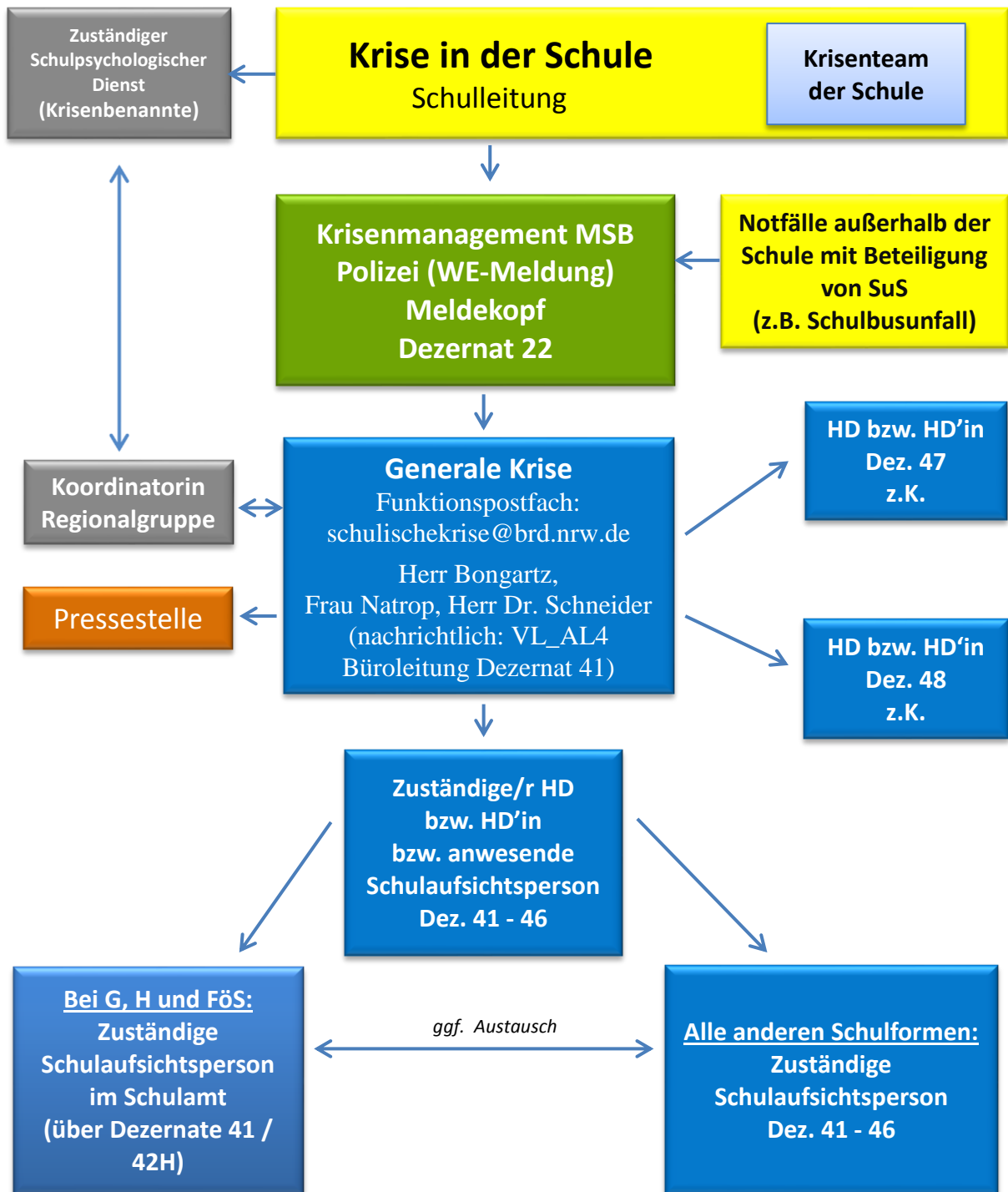
Für die Koordinierung der Krisenbewältigung bei schulbezogenen Großschadenereignissen ist in den fünf Bezirksregierungen jeweils eine Dezernentin oder ein Dezernent Krise sowie ein oder zwei Vertreterinnen oder Vertreter benannt worden.

In dem hier vorliegenden Konzept werden Abläufe und Zuständigkeiten für die Bearbeitung von schulbezogenen Krisen dargestellt, die in der Regel dem Gefährdungsgrad II (gelb) zuzuordnen sind. Solche Krisen sind z. B. Körperverletzung, Amokdrohung, Mobbing, sexuelle Übergriffe, Extremismus oder auch Schulbusunfälle. Notfälle mit dem Gefährdungsgrad II liegen in der Verantwortung der Schule und der Polizei in Zusammenarbeit mit anderen außerschulischen Helfersystemen. In diesen Fällen wird in der Regel eine sogen. WE - Meldung (WE = Wichtige Ereignisse) durch die Polizei erstellt und an die zuständige Bezirksregierung weiter geleitet.

Sehr schwere Krisen, Notfälle und Großschadenereignisse (Gefährdungsgrad III, Totschlag, Mord, Amoklauf, Geiselnahme, Schusswaffengebrauch) liegen in unmittelbarer Verantwortung der Polizei. Auch wenn in diesen Fällen sich das MSB direkt einschaltet, muss hausintern der auf Blatt 2 vorgeschriebene Ablauf eingehalten werden.

B. Die folgende Grafik veranschaulicht den Ablauf für die Meldung einer Krise (Gefährdungsgrad II):

Die Grafik ist zur besseren Übersicht stark vereinfacht. Sie stellt nicht zeitliche Abläufe und Kommunikationsstrukturen innerhalb der Krisenbewältigung dar!



Abkürzungen:

G = Grundschule; H = Hauptschule; Fös = Förderschule;

SuS = Schülerinnen und Schüler; WE = Meldung wichtiger Ereignisse

Dezernat 22 (Krisenstab, Katastrophenschutz, Kampfmittelräumdienst, Feuerwehr)

1. Für den Ablauf der Meldung gilt in der Behörde folgendes Verfahren:

- Eingehende Ereignismeldungen durch das Krisenmanagement MSB, die Polizei, den Meldekopf bzw. das Dezernat 22 erfolgen an die Generale Krise der Bezirksregierung Düsseldorf.
- Die Ereignismeldungen werden nachrichtlich an die Abteilungsleitung 4 sowie die Büroleitung des Dezernats 41 gesteuert.
- Das Krisenteam der Abteilung 4 gibt die Ereignismeldung an die zuständigen schulfachlichen Hauptdezernentinnen oder Hauptdezernenten der einzelnen Dezernate weiter.
- Die zuständigen Hauptdezernentinnen oder Hauptdezernenten leiten diese an die zuständigen Schulaufsichtspersonen in den Dezernaten 41 bis 46 bzw. bei Grund-, Haupt- und Förderschule an die zuständigen Schulaufsichtspersonen in den Schulämtern weiter. Ist die zuständige Schulaufsichtsperson in der oberen oder unteren Schulaufsicht nicht anwesend, wird eine anwesende Schulaufsichtsperson in der oberen bzw. unteren Schulaufsicht beauftragt, in dem jeweiligen Ereignis tätig zu werden.
- Die Pressestelle sowie die Hauptdezernentinnen oder Hauptdezernenten der Dezernate 47 und 48 erhalten die Ereignismeldung zur Kenntnis.

2. Beteiligung von Dezernat 22 durch das Krisenteam der Abteilung 4:

- Besteht oder entwickelt sich ein fachübergreifendes und/oder Ereignis von besonderem Gewicht (z.B. Bevölkerung, Presse, Schaden, Koordinierungsbedarf u.a.), erfolgt eine Beteiligung des Dezernates 22.
- Dezernat 22 oder das Krisenteam der Abteilung 4 schlagen einer der für die Leitung des Krisenstabs benannten Person (grundsätzlich der Abteilungsleitung 2, im Abwesenheitsfall den in folgender Reihenfolge festgelegten Vertretungen: Abteilungsleitung 5, Abteilungsleitung 3, Abteilungsleitung 4) die Aktivierung des Krisenstabs vor. Wird der Krisenstab aktiviert, erfolgt die Bearbeitung des Ereignisses im Krisenstab. Die Abteilung 4 wirkt dann als ein ereignisspezifisches Mitglied des Krisenstabs (EMS) mit.

C. Aktivitäten im Krisenfall

Tätigkeiten im Rahmen einer schulischen Krise gehen allen anderen dienstlichen Tätigkeiten vor.

Dezernentin bzw. Dezernent Krise (bzw. Stellvertretung):

- informiert das Krisenmanagement MSB, die zuständigen Hauptdezernentinnen oder Hauptdezernenten sowie die Pressestelle über den Bearbeitungsstand der Krise
- achtet darauf oder wirkt ggf. darauf hin, dass die zuständige Schulaufsichtsperson Kontakt mit der Schule aufnimmt
- berät im Bedarfsfall die zuständige Schulaufsichtsperson und ggf. die Schule direkt
- begleitet ggf. die zuständige Schulaufsichtsperson, wenn eine Präsenz vor Ort als notwendig angesehen wird

Zuständige schulfachliche Schulaufsichtsperson in der oberen oder unteren Schulaufsicht:

- kontaktiert die Schule und ggf. den Schulträger, informiert sich und berät die Schulleitung (*i.d.R. telefonisch, ggf. auch vor Ort*)
- berät die Schule zur Pressearbeit oder verweist auf die Pressestelle der Bezirksregierung
- setzt sich ggf. mit der Dezernentin bzw. dem Dezernenten Krise in Verbindung und informiert sie oder ihn über den Sachstand sowie über erfolgte und weitere Schritte
- berichtet abschließend der Dezernentin bzw. dem Dezernenten Krise über die getroffenen Maßnahmen und das „Ende“ der Krisenbearbeitung
- kümmert sich ggf. um die Nachsorge

Erste Maßnahmen bei einer Krise

(schulfachliche Schulaufsichtsperson in der oberen oder unteren Schulaufsicht)

1. **Schule anrufen**
 - Sachlage klären
 - Wer ist involviert, wer muss einbezogen werden (Schulträger, Schulpsychologie, Presse,...)?
 - Handlungsschritte besprechen
 - Absprachen treffen
 - Unterstützungsbedarfe klären
 - Handlungsfähigkeit der Schulleitung klären
 - an Einschaltung des Krisenteams der Schule erinnern
 - Rückmeldung (Funktionspostfach: schulischekrise@brd.nrw.de) einfordern über eingeleitete Maßnahmen und über das „Ende“ der Krise
2. **Begleitung durch die schulfachliche Schulaufsicht**
 - Telefonische Beratung
 - Organisation von Hilfen und Unterstützung
 - Beratung zur Pressearbeit
 - ggf. Präsenz vor Ort (bei Bedarf auch mit Beteiligung der Dezernentin bzw. des Dezernenten Krise)
 - Nachsorge
3. **Bericht an das Funktionspostfach schulischekrise@brd.nrw.de (obligatorisch)**
4. **Bericht an Krisenmanagement sowie Pressestelle**

D. Krisenteam der Schulabteilung

Aufgabe des Krisenteams ist die anlassbezogene Beratung und Unterstützung in Krisensituationen an Schulen, wenn es notwendig erscheint, als multiprofessionelles Team in die Beratung und Unterstützung der Schule einzusteigen. Das Krisenteam leistet ggf. Unterstützung bei der Planung und Organisation von Nachsorgemaßnahmen.

Über die **Einberufung** des Krisenteams entscheidet AL 4 in Abstimmung mit der Dezernentin bzw. dem Dezernenten Krise.

Mitglieder des Krisenteams

- Herr Hartmann (AL 4),
- Herr Bongartz (Dezernent Krise)
Stellvertretung: Frau Natrop, Herr Dr. Schneider
- Hauptdezernentinnen bzw. Hauptdezernenten der schulfachlichen Dezernate
- Herr Frie (HD, Dez. 47)
- Frau Wenzel (HD'in, Dez. 48)
- Frau Neubauer, Schulpsychologin
Vertretung: Frau Frimmersdorf, Schulpsychologin
- Pressestelle

E. Wichtige Telefonnummern (Stand: Februar 2018)

MSB (Krise)	Herr Oppermann	0211 / 5867 3686
Pressestelle	Durchwahl	0211 / 475 9202
Abteilungsleiter 4 (Büro)	Frau Pape	0211 / 475 4001
Dezernent Krise	Herr Bongartz	0211 / 475 5573 0152 / 01903483
Dezernentin Krise (1. Stellvertreterin)	Frau Natrop	0211 / 475 5564 0170 / 8022660
Dezernent Krise (2. Stellvertreter)	Herr Dr. Schneider	0211 / 475 5306
HD'in Dezernat 48 (Schulrecht)	Frau Wenzel	0211 / 475 4800
HD Dezernat 47 (Personal)	Herr Frie	0211 / 475 4700
Schulpsychologin BR	Frau Neubauer	0151 / 14537869
Schulpsychologin BR (Stellvertreterin)	Frau Frimmersdorf	02131 / 928 4079 0173 / 3024905